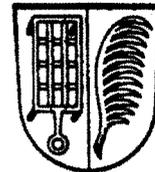


# GEMEINDE NORDHEIM

MITGLIEDSGEMEINDE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VOLKACH



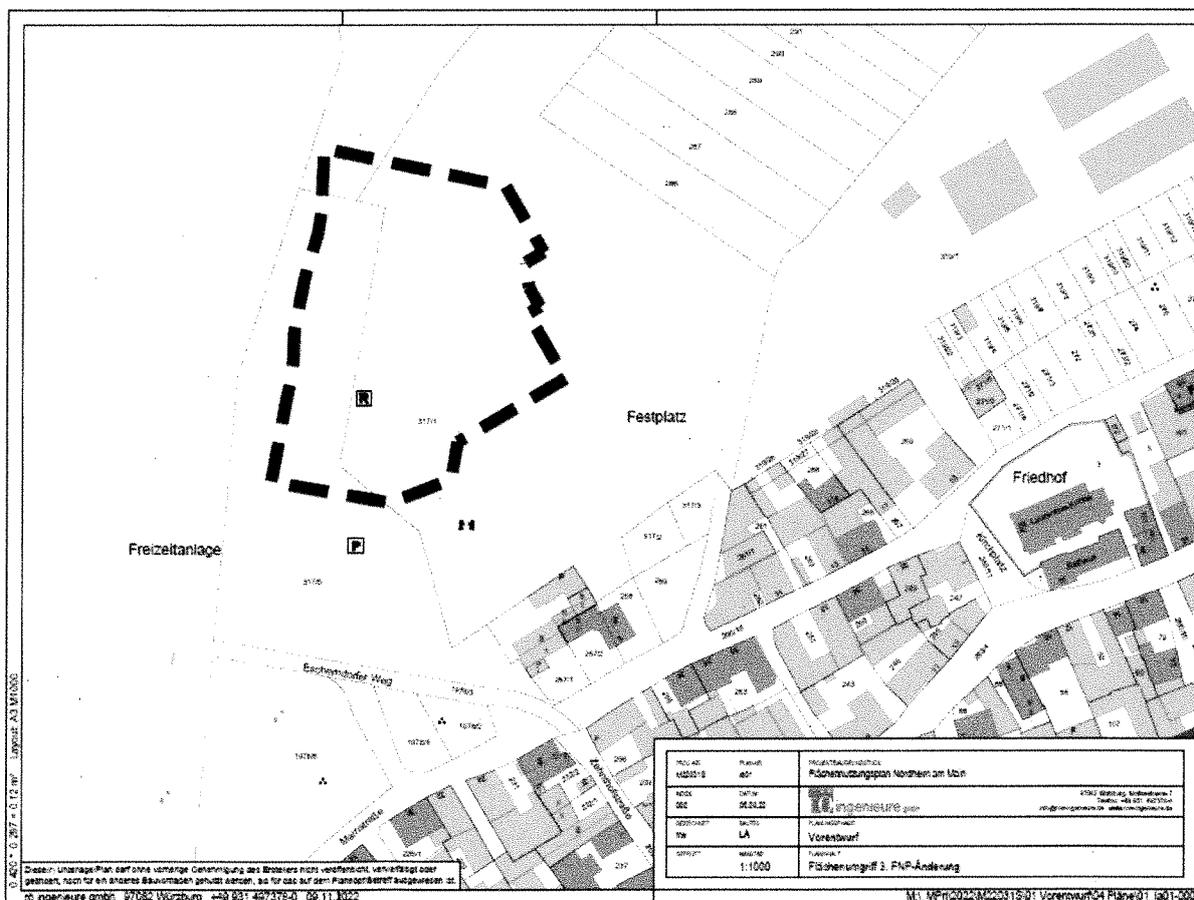
## Bekanntmachung

### Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordheim am Main für das Sondergebiet Wohnmobilstellplatz

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Nordheim hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 die dritte Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Die Änderung betrifft den Geltungsbereich des Wohnmobilstellplatzes mit den Teilflächen mit der Flurnummer 316, 317/1 und 317/5.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordheim am Main für das Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz“.

**Amtsgebäude:**  
Rathaus  
Marktplatz 1  
97332 Volkach

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mainfranken Würzburg, Kto.Nr. 42085613, BLZ: 790 500 00  
IBAN: DE1779050000042085613, SWIF-BIC: BYLADEM1SWU  
Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid eG, Kto.Nr. 529800, BLZ: 790 690 01  
IBAN: DE17790690010000529800, SWIF-BIC: GENODEF1WED

**Sprechzeiten:**  
Montag mit Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet in der Fassung vom 15.11.2022 und die Begründung mit Anlagen liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**vom 09.12.2022 – 11.01.2023**

in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Hauptstraße 20, EG nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	von 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 13.30 – 18.00 Uhr

im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Änderungsbeschluss und der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Anlagen sind auch im Internet unter [Webseiten Mainschleife: Amtliche Bekanntmachung \(nordheim-main.de\)](http://Webseiten.Mainschleife.de) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Volkach, den 24.11.2022

**GEMEINDE NORDHEIM**

  
**Sibylle Säger**  
1. Bürgermeisterin

<b>Amtstafel</b> angehängt: 01.12.2022 abgenommen:
--